

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- und Keksbauindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interimspreis pro dreizehnpaltiger Beilagsseite 30 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Theorie und Praxis.

Bei den vielfach ertretenen Diskussionen, die heute innerhalb der organisierten Arbeiterklasse über verschiedene wichtige Fragen ausgetragen werden, bringt dem Beobachter oft ein Schlagwort entgegen, das angelehnt der Behauptung ist, mit der es seit einer Reihe von Jahren vorgetragen wird, noch von weniger mit dem Verstand arbeitenden Köpfen als abgenutzt zum alten Eisen gemorren werden sollte. Das ist das Schlagwort von der „Anpassungslosigkeit der Gewerkschaftsführer“, namentlich wenn es gilt, zur revolutionären Tat überzugehen, um das Fortschreiten der Selbsterhaltung zugunsten des Proletariats ein Stück vorwärts zu treiben. Schon seit Jahren beobachten wir, wenn ein Gewerkschaftsführer bei den verschiedenen Diskussionen in Versammlungen, im engeren Kreise, in Schabenden oder am Herdort zu einer fröhlichen Frage seine Meinung äußert, daß dann auch sehr oft der Spruch geäußert ist, der die Ausführungen des Redners ihm deshalb als unverständlich und unrichtig bemängelt und Mißtrauen dagegen zu haben hat, weil eben der Redner ein Gewerkschaftsführer ist. Vielleicht wird dabei dann auch nicht verstanden, dem Redner seine „spezielle Sprache“ unter die Haut zu rufen und ihm zu bedeuten, daß ihm dadurch die rechte Fühlung mit den Massen abhandeln gekommen sei. Damit glaubt man dann die Einsprüche des Redners zu erledigen, wenn Schmidt widerlegt zu haben. Die Deutung, daß das rein sprachliche Gebilde überzulebten, wird von solchen Rednern unterlassen, nicht schon aus dem Grunde, weil ihnen eine solche Auseinandersetzung aus Mangel an dem dazu benötigten eigenen Geist nicht möglich ist. Da allerdings bei den Diskussionen in unserer Arbeiterbewegung die besagte schlagwortartige Form der Debatte immer beliebter zu werden scheint, wollen wir versuchen, hierzu einige Ausführungen zu machen, die manchen unserer Kollegen zum Nachdenken Veranlassung geben dürften.

Es ist nicht zu bestreiten, daß sich zwischen unserer modernen Arbeiterorganisationen zwischen den Theoretikern und den Praktikern der Arbeiterbewegung weniger über mehrere Punkte, wohl aber über die Mittel zur Erreichung des Zieles, über die Politik, nämlich über die Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Das ist eine alte Fährnis, und es ist wertvoll, zu untersuchen, warum diese Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind.

Die Theoretiker sind Männer der Feder, haben gewöhnlich eine höhere Bildung genossen; die Praktiker (und hierzu rechnen wir außer dem Führer der Gewerkschaften auch Männer der nützlichsten Arbeit, sie sind aus dem Proletariat hervorgegangen, ihr höchstes Wissen haben sie sich in mühevoller Selbsttätigkeit erworben). Der Theoretiker ist gewöhnlich ein einzelner Mann, kann ungehindert immer den Nutzen der Gleichgültigkeit über die zum Ziele führende Politik nach und hinter sich in wohlüberlegten und abgerundeten Sentenzen, daß bei Anwendung dieser Politik keine von ihm ungewollten und nachteiligen theoretischen Nebenwirkungen im künftigen Leben zur Vermeidung gelangen müßten. Die „Waffe“, von der dann nachher die Rede ist, besitzt er nicht. Allerdings, wenn man einem dieser Theoretiker die Gabe der freien Rede verleiht, so kann gerade er auch vielfach unter die Massen, und wenn ihm ein feuriges Temperament eigen ist, kann wird er auch in der Versammlung trotz seiner glänzenden Beredsamkeit die Zuhörer mit sich fortziehen und einen heißen, aber nicht erfolgbringenden Streit entfachen. Dieser Erfolg ist aber für die Kampfbewegung nicht revolutionären Vorkämpfern ein Verhängnis; er glaubt ja, die Zustimmung der Massen herbeizuführen können gelernt zu haben und sagt sich, daß es nur noch des äußeren Anstoßes bedarf, um diese Massen zu einer Massenaktion in Bewegung zu setzen.

Berkenne uns keiner bei diesen Ausführungen. Wir schätzen die Tätigkeit unserer verdienten Theoretiker sehr hoch ein, und ihren Lehren und Anregungen hat die Arbeiterklasse viel zu verdanken. Die Theoretiker sind für uns unentbehrlich. Aber wir meinen, die Politik sollten sie dem Proletariat selbst überlassen. Die Männer der einfachen Studierbank kennen die Massen nicht. Auch nicht jene unserer Theoretiker, die gelegentlich oder auch oft unter die Massen gehen und vor ihnen Vorträge halten. Denn auch hier kann ihr Studium der Volkstimme nur oberflächlich sein, ja, sie vielfach täuschen. Wir können Theoretiker der Arbeiterbewegung, vor allen Dingen der kämpferischen Front, die nur in Großstädten vor Tausenden von Zuhörern sprechen. Vieles empfängt sie donnernder Applaus, bevor sie den Mund zum Reden geöffnet haben. Und dann wird ihr feiner, pointierter Vortrag vielfach von lebhaften Beifall unterbrochen, der sich am Schlusse zu oft demagogischen Charakter erhebt. Kein Wunder, wenn solche Leute noch solchen Erfolgen dann die Welt mit anderen Augen anschauen und sich das wundern, daß es so langsam vorwärts geht, daß zu wenig geschieht, um die Massen der Freiheit entgegenzuführen.

Und wie sieht es nun mit dem Gewerkschaftsführer? Die Arbeit des Gewerkschaftsführers ist auf die Zukunft gerichtet, er ist quasi ein Prophet auf wissenschaftlicher Grundlage. Der Gewerkschaftsführer aber ist gewöhnlich, mühsamer und praktische Gegenwartsarbeit zu vollbringen. In größeren Gewerkschaften ist es ihm allerdings höchst vergeblich, einen Vortrag über unsere Gegenwartsaufgaben vor einer größeren Zuhörerschaft zu halten, und diese Stunden gäßen sich zu den angenehmen seiner Tätigkeit. Aber vielfach muß der Angehörige der Gewerkschaft auch in das heimliche Dorf und vor einem Dutzend oder noch weniger Zuhörern stehen. Er kann sehr oft in Arbeiterkreise, die gerade erst zu denken begonnen haben. Er muß ihnen in einfacher, verständlicher Form den Sinn, Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation beizubringen versuchen. Er muß sie in verständlicher Form in die Anfangsprinzipien der Arbeiterbewegung einführen. Vieles wird ihm schon wieder bedeuten, daß diese Zuhörer nicht vorübergehend behandelt werden müssen; für die Gewerkschaft ist es wohl nicht leicht zu gewinnen, er dürfe aber beileibe nicht zu leicht aufzutreten, sonst würden die Leute abgelenkt und der gute Anfang gefährdet. Auf welche große Summe von Unwissenheit und Ignoranz führt da oft der Gewerkschaftsführer! Und welcher großen Schwierigkeiten bedarf es zunächst, eine leichtlich zusammengehörige Zuhörerschaft des Fortschritts lebensfähig zu erhalten, bis sie endlich selbst kämpfen gelernt hat! Und dann steht der Gewerkschaftsführer, angelehnt, wie weit wir auch mit der allgemeinen Volkserziehung zurück sind; er muß beobachten, wie schwer es fällt, die Arbeiter zu anderen und so klaren Sehens zu belehren. Sie zur Solidarität und Interessengemeinschaft zu erziehen. Er ist genötigt, mit allem Nachdruck auf die Vergangenheit- und Gegenwartserfolge der gewerkschaftlichen Zusammenhänge hinzuweisen; er muß vor allem die erste Lohnbewegung in solchen neu gewonnenen Orten sorgfältig erörtern und verdeutlichen; er weiß, daß von dem Schicksal oder Mislingen der Lohn- oder Hungerkämpfe nicht viel vom Schicksal der Arbeiter abhängt. Bei diesen Bemühungen gerät er auch oftmals in Konflikt mit den Mitgliedern, die ein solches, jedem Sinnlichen verständliches Verständnis der notwendigen Schritte nicht besitzen können, weil ihnen ja noch das volle Verständnis für die Stärke der Aufgabe abgeht.

So steht der Gewerkschaftsführer mitten in der Bewegung seiner Gewerkschaft. Er kann keine Bescheidenheit, er kann ihr keinen Rat und Logik anreden; er muß, wieviel er auch will, er muß, daß viele von ihnen kommen

und die Anfangsprinzipien unserer Bewegung begriffen haben. Wäre es nicht der Fall, wie ließe es sich erklären, daß in dieser kühnen Kriegszeit so viele Arbeiter ihren Gewerkschaften den Rücken gekehrt haben? Ja, der Arbeiter hat nicht eben noch viel an wahrer Heberzeugung, Gewerkschafts-Solidarität und Gemeinamkeitssinn! Das weiß der Gewerkschaftsführer am allerbesten; er weiß genau, daß unsere Gewerkschaften an der neuen Geschlossenheit noch vieles fehlt, daß immer noch die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen unsere guten Bestrebungen wenn nicht feindselig, so doch mindestens gleichgültig gegenüberstehen. Er weiß, welche Anstrengung von Aufklärungsarbeit noch nötig ist, um die Mehrheit unserer Volksgenossen für unsere Ideen zu gewinnen und zu begeistern. Deshalb aber auch die richtige, wohlüberlegte Art seiner Handlungen, die, weil in der Gegenwart nur selten, niemals vor Gerichten, sondern ausschließlich vor Verstand und klarem Verstand stehen müssen.

Diese verschiedenenartige Betätigung unserer Theoretiker und Praktiker ergibt deren verschiedenartige Einwirkung der verschiedensten Mittel zur Erreichung unserer Ziele. Es verhält aber wenig Geheimnis und Bildung, wenn in so oberflächlicher Weise, wie wir eben erwähnen, über die Gewerkschaftsführer abgeurteilt wird, weil sie weniger Männer der bewunderbaren Sprache und mehr Männer der vornehmlichen Tugend und langjam, aber nicht unbewunderbaren Betätigung sind. Ihre Betätigung ist unabhäugige Gegenwartsarbeit; sie haben genau zu erwägen, was zu erreichen ist. Sie können Land und Leute, deren Sprache, Anschauungen und Lebensgewohnheiten und deren Verstand ihre Tätigkeit einwirken, sonst erzielte die Gewerkschaft so wohl als auch die Erziehungsbewegung einen Schaden, ja, sie könnte einer Katastrophe zugeführt werden. Die Lehren unserer Theoretiker in allen Ehren; aber die praktische Ausübung müssen sie anderen Brüdern überlassen, die die Kraft des Willens, die zum Erfolg führen und zu beurteilen, ob eine Bewegung oder Aktion zu gegebener Zeit Erfolg bringen kann oder nicht.

Wir glauben, mit diesen Ausführungen der Gedanken- und mancher Kollegen inoffiziell angeregt zu haben, daß er sich in diese Materie mehr vertiefen und zu einer gerechten Beurteilung in manchen heute schon behandelten Fragen kommt. Wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit lernen, weniger mit dem Gefühl und mehr mit klarem Verstand für unsere Sache zu wirken, dann kann dies für unsere Arbeiterklasse nur von Vorteil sein. Hierzu anzuregen und einzuwirken, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Unsere Petition an den Reichstag,

eine Unterstützung für die arbeitende Volksgemeinschaft der Salz- und Süßwarenindustrie aus Reichsmitteln betreffend, ist, wie jetzt das Bureau des Reichstages mitteilt, bei der Beratung des Reichshausbudgets für das Rechnungsjahr 1916 dem Reichstagspräsidenten mit 165 Material überreicht worden. Leider ist ja bei der Fülle des Beratungsmaterials und der beschränkten Zeit, die dem Reichstage trotzdem nur gelassen wird, auch unsere Petition, wie manche andere, nur kurz behandelt worden, und kam deshalb in den Berichten über die Tagung nicht zur Geltung. Trotzdem ist jedenfalls nicht daran zu zweifeln, daß ihre Forderungen erfüllt und die Verwaltungsbehörden respective Regierungsverbände seitens des Bundesrates erwidert und in die Lage versetzt werden, die Arbeitslosen unserer Industrie reichlich herauszufinden zu behandeln, wie diejenigen anderer Industriezweige, die unter den Kriegsmassnahmen besonders schwer betroffen sind. Die kritischen Bemerkungen unserer Verbände wurden alle nun fortgesetzt.

Nach der Generalversammlung ließ man uns folgenden Bescheid zukommen: Der Vorstand beschloß in seiner der Generalversammlung vorausgegangenen Sitzung mit Stimmenmehrheit die Eröffnung einer Streikzulage an werkschlichter und ältere Gehilfen zu empfehlen. Was die jüngeren Gehilfen betrifft, so kann allgemein zum Ausdruck gebracht werden, daß die selben heute höhere Gehälter bekommen, in denen eine Streikzulage schon längst enthalten ist und auf welche sie nach dem Streik kaum mehr rechnen können. Dieser Bescheid fand in der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit Annahme, obwohl man in der Öffentlichkeit der Meinung war, bei der in Frage stehenden Sache der Bäcker- und Konditoren-Zeitung wird in der letzten auch schon eine Streikzulage gemahnt.

In seiner am 4. Mai stattfindenden Versammlung sollte man der Streikzulage der Gehilfenerschaft unterbreitet werden; jedoch war diese Versammlung bereits sehr beschaffen, daß wir gar nichts anderes annehmen konnten, als daß unsere Kollegen die von der Streikzulage der Gehilfenerschaft empfohlene Streikzulage als Entschädigung schon in der Höhe hätten und sich alles weitere ersparn. Einmal hätten wir eine Dankadresse beschließen. Was wir uns jedoch erlaubten, war die empfohlene Streikzulage eigentlich zu prüfen, weshalb wir, daß es noch keinen Bäckermeister empfahl, seinen Gehilfen etwas zu bezahlen. Mit anderen Worten, die Bäckermeister sprachen auf die Empfehlung! Und wir nicht es mit den hohen Löhnen der jüngeren Gehilfen, also heranzuziehen, die wohlhabend die Arbeiten der älteren Gehilfen machen müssen, um? Gewiß, es ist bekannt einige von den jüngeren Gehilfen möglicherweise M. 15 und 16, aber die meisten arbeiten für M. 10, 11 und 12 pro Woche, ja, es gibt solche, die sogar noch weniger bekommen! Was das halbe Dutzend Betriebsleiter? Ja, diesen Sport konnte man sich noch leisten, für diese eine Streikzulage zu empfehlen. Das Behauptete aber bei der ganzen Geschichte ist, daß sich die Gehilfen leider um ihre Interessenbekämpfung, das heißt um die Organisation, nicht, auch gar nicht kümmern wollten. Doch nach ist es nicht zu spät, um den Weg zum Verbände zu finden! Er wird immer besetzt sein, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen!

In der Wochenblatt „Witwen“ in Flensburg erhalten die Kollegen auf ihre Eingabe vom Anfang Juni an noch eine weitere Streikzulage, und zwar ebenfalls von monatlich M. 1.

Streikzulagen in Gewerkschaftsbüchereien.

Der Reichsbäcker-Konföderation hat man endlich auch, allerdings leider nur einseitig, eine Streikzulage gemahnt. Am 9. Juni erhielten ledige Arbeiterinnen M. 15, ledige Verkäufer und Verkäuferinnen M. 20, verheiratete Arbeiter M. 30 ausbezahlt; außerdem noch für jedes Kind M. 5 ausbezahlt worden. Es liegt hier das Ergebnis eines fast einjährigen Kampfes vor; angesichts der kurzen Zeit darf wohl erwartet werden, daß eine zweite Zulage nicht zu lange auf sich warten läßt.

Der Konföderation Dortmund-Darun hat Anfang Juni den im Betriebe beschäftigten Arbeitern eine einmalige Streikzulage von M. 21 und für jedes Kind M. 6 gemahnt. Die Bäcker im Betriebe empfinden bereits seit Jahresbeginn M. 1,25 unzureichende Lohnzulage, welche am 1. August fällig ist monatlich zu ihrem Lohne mit auszubezahlen.

Der Bäcker- und Arbeiter-Konföderation, Chemnitz hat am 4. Juni die dritte Streikzulage ausbezahlt, und zwar an alle Personen, die am 1. August 1914 im Betriebe des Konföderations beschäftigt waren, ein Drittel des Monatslohnes, an die seit dem 1. August 1914 bis 1. August 1915 Eingetragenen ein Viertel und an die später Eingetragenen ein Fünftel des Monatslohnes. Wochenlöhne werden bei der Berechnung in Monatslöhne umgerechnet. Außerdem erhalten die unbeschäftigten Arbeiter und Angehörigen, soweit sie im Militärdienst stehen, eine einmalige Weihnachtszulage von M. 25, 15 und 10 nach obiger Berechnung.

Der Konföderation in Flensburg gemahnt den im Betriebe beschäftigten Kollegen ab 19. Juni eine monatliche Streikzulage von M. 3.

Den Vätern des Konföderations-Gemein wurde eine Streikzulage von M. 2,50 für die Verheirateten und M. 1,50 für die Ledigen pro Woche ab 1. Juni gemahnt.

Die Verwaltung des Reichsbäcker-Konföderations hat es endlich auch bewogen lassen, eine Streikzulage zu gewähren. Es ist den Vätern in letzter Woche zunächst eine monatliche Streikzulage von M. 15 für verheiratete und M. 10 für unbeschäftigte Kollegen bewilligt und am 8. Juni ausgezahlt worden.

Der Konföderation in Vörsach hat jetzt eine laufende Streikzulage in Höhe von M. 1,50 monatlich, sechs Wochen rückwärtig, gemahnt.

Ein mit dem Reichsbäcker-Konföderation entstandener Konflikt ist durch Verhandlungen unserer Kollegen am 4. Juni unter Vermittlung des Reichsbäcker-Streichers beigelegt worden. Die Verwaltung hat folgende Zuständnisse in der Frage einer Streikzulage gemacht. Bewährt wird eine laufende Beihilfe während der Dauer des Streiks für alle Bäcker über 25 Jahre von monatlich M. 1,50 pro für jedes erhaltungsbedürftige Kind 50 Pf., rückwärtig bis April 1916. Ferner erklärte sich die Verwaltung bereit, am 1. August fällige wöchentliche Lohnzulage von M. 1 bereits am 1. Juni einzusetzen zu lassen. In Frage kommen für Bäcker und neun Kinder. In diesem Zuständnisse haben die Kollegen ihre Zustimmung, voraus die Kündigung zurückzuziehen wurde. Bedauerlich ist es anzumerken, daß es trotz der erzwungenen Passivierung aller Lebensmittel, was die Verwaltung nicht von der Hand weisen konnte, erst zum Konflikt zwischen beiden Parteien kommen mußte, was so für die gesamte Arbeiterbewegung nicht gerade von Vorteil ist. Hoffentlich ziehen diejenigen Vereine, die mit den Streikzulagen immer noch im Nichtwilde sind, bei Selbstvertrauen, nunmehr endlich davon Kenntnis zu nehmen, ihren Vätern durch eine angemessene Beihilfe entgegenzukommen. Bemerkenswert solche Vorlesung, wie in Mannheim, wo die Bäckervereine vereinigt werden. Die Arbeiter der Gewerkschaften sind ja die letzten, die dazu übergehen, ihre Arbeit aufzugeben; aber die Beihilfe kann heute heraus

so, daß jeder seine Arbeit nicht eben unbedingt teuer verkaufen muß als zu früheren Zeiten. Die Forderungen werden nur durch die Umstände an sich bedingt. Jeder Kollege, der drei volle Jahre seiner Jugend für den Beruf geopfert hat und dessen Arbeitskraft heute wohl ausgenutzt wird — was die intensiver Beschäftigung der Großbäckereien bedingt —, hat das Recht, den Bescheid seiner Kraft entsprechend ersetzt zu erhalten. Also mühe sich, wer kann! Von selbst kommen die Unternehmer auch die Vermehrungen der Konsumverträge nicht und denken auch den Tisch!

Polen und Grönländ.

Ein Bäcker, wie wir für in schwerer Kriegszeit brauchen. Leipzig, 14. Juni. Vor dem Schöffengericht habe sich der Bäckereimeister Robitz wegen Nahrungsmitteilverfälschung zu verantworten. Es wurde als erwiesen angesehen, daß er in den Monaten, die sich bei der Untersuchung eines besonders guten Rogges erprobt, lehrbilde Mehl mit Hirschenbrot hat. Als sein Geheiß die Mehl aus dem Mehl herauszuholen wollte, meinte Robitz, das solle er nur sein lassen, die Kunden äßen den Kuchen schon. Ferner hat Robitz zu seinen Backwaren Kuchenschmalz und Holzmehl verwendet. Kuchenschmalz darf überhaupt nicht, Holzmehl nur zum Backen der Schaber verwendet werden. Mit dem Mehl begann der Angeklagte schon vor 7 Uhr morgens; er beiderseitige Schichtungen und zwölf Jahren mit dem Ausbringen der Backwaren, schickte zwei ohne Marken, obwohl beidseitig markiertes Mehl zu Kunden und führte sein Lagerbuch nicht ordnungsmäßig. Wegen Nahrungsmitteilverfälschung wurde M. zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Verarbeit für die Organisation muß um so züftiger fortgesetzt werden, je enger die Lage der Arbeiterschaft ist und je größer der Kreis ihrer Aufgaben wird. Darum haltet nicht nur fest, was Ihr an Euren Verbände habt, sondern denkt an die Zukunft und macht ihn mit aller Macht. Das ist für Euch, Mitglieder, das Gebot der Stunde! +++

Jüngst wurde und wegen der Überbrückungen der Bundesratsverordnungen, betreffend den Selbsttrieb, zu M. 600 (Selbsttrieb verurteilt).

Die Leipziger Parteischeidung schreitet nach zu dem bekannten Fall: Mandanten fürs Offiziers-Patino und Holzmehl fürs Volk. Die Bäcker des Herrn C. H. Robitz in Mäcken gilt als einer der ersten Geheiß des Selbsttriebs; auch das Recht in der Schweiz bezog von ihm Waren. Herr H. hat sich vor dem Schöffengericht wegen zahlreicher Verträge gegen Selbsttrieb und Verordnungen zu verantworten. Der schweizerische Anwalt betont das Verbot der lebendigen Mehl in Mäcken. Als der Geheiß Herr H. darauf kam, daß sich in dem Land lebendige Mehl befinden und daß der Staat nicht zu verwenden sei, hat Herr H. die Mehl nach unten gebracht und gemeint, das sei notwendige Arbeit, die Leute würden es schon essen. Der Mehlquant ist herabzusetzen. Weiter hat H. Kuchenschmalz und Holzmehl verwendet. Das vom Mehl zusammengekauftes Mehl ist nur groß gefischt worden und das Holzmehl ist nicht nur eine zum Backen der Schaber verwendet worden (was zulässig wäre), sondern es ist auch in den Teig geschickt worden. Auch sonst ging es in dieser Richtung weiter zu. Mehl, Branzen und Mehl waren in Mehl nachher, weil große Mengen herbeigeholt. Der Zustand ist längere Zeit nicht geblieben worden, auch wurde nur Mehl gefischt. Neben diesen schmerzhaften Dingen waren nach zahlreicher Verträge anderer Art abgeschlossen. So hat H. dem Verbot gegenüber zum Kundenbrot Ofen verwendet, bei hochgradigster Mehlmenge zu Kunden nachher, ein ohne Marken verkauft, hat er Sonntag und Mehlmenge vor 7 Uhr morgens haben lassen und auch wiederholt Mehl unter zwölf Jahren herbeigeholt.

Internationales.

Der Verband der Lebens- und Genusmittelarbeiter der Schweiz im Jahre 1915.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, der sich im Laufe des Berichtsjahres mit dem Verbands der Handels- und Transportarbeiter verschmolzen hat, zählte am 1. Januar insgesamt 3665 Mitglieder. Am 1. Juli betrug die Zahl der Mitglieder 3669. Der Rückgang ist auf die erfolgten Einberufungen zum Kriegsdienst zurückzuführen. Der Verband der Handels- und Transportarbeiter hatte am 1. Januar 359 Mitglieder, am 1. Juli 368. Am 1. Juli erfolgte die Vereinigung der Verbände. Der gemeinsame Verband begann mit 4577 Mitgliedern seine Tätigkeit. Die im zweiten Halbjahre durchgeführte Agitation brachte der Organisation eine schöne Mitgliedervermehrung. Trotz der immer noch sehr zahlreichen Einberufungen hob sich die Gesamtmitgliedszahl. Am 1. Januar 1916 stand sie auf 5422. Die Zunahme betrug 845 Mitglieder, und der Verband hat zu dem sechs-Tausend an Mitgliedern überschritten. Ziel ist man im Betrach, daß über 3000 Mitglieder der vereinigten Verbände zum ausländischen Kriegsdienst einbezogen wurden, denn kaum ruhig gesagt werden, daß die Entweidung eine günstige war. Keht endlich einmal der Friede ein, so ist damit zu rechnen, daß der Gesamtverband über eine Mitgliederzahl verfügt, die ihm eine achtungsbildende Stellung innerhalb der schweizerischen Gewerkschaftenverbände zuweist. Über die Bewegungen wird im Verbandsorgan berichtet. Es ist den Arbeitern an der Bäckereigenossenschaft der Arbeitern Kern ein Lockerheitsgesetz vom 1. 2 pro Woche zugestimmt worden. In Genf mußten die

Bäcker in den Streik treten. Der Streik führte nicht zu dem gewollten Resultate. Die Kollegen selbst übten wohl eine musterartige Solidarität, sie mußten jedoch die Waffen strecken, nachdem die Zahl der Streikbrecher zu groß wurde. Wir wollen an dieser Stelle das Gebären eines Teiles der Soldaten einer Bäckerkompagnie, die gerade zu der damaligen Zeit entlassen wurden, nicht besonders kritisieren. Sozial sei nur erwähnt, daß man von Soldaten im allgemeinen gewöhnt ist, daß sie sich nicht zu Verdiensten mißbrauchen lassen. Der Streik mußte also, wie bereits angeführt, abgebrochen werden. Dadurch, daß man zur richtigen Zeit die Bewegung aufgab, konnten Verschlechterungen verhütet werden. Den Meistern gelang es nicht, die Organisation zu vernichten, dazu reichte ihre Macht nicht aus. Die Sektion der Bäcker in Genf besteht nach wie vor in alter Stärke.

Mit der Kaufmannsgenossenschaft Zürich hatten wir, wie jedes Jahr, einige Konflikte zu erledigen. Die genannte Firma kann sich immer noch nicht an Ordnung gewöhnen. Nachdem die Kaufmannsgenossenschaft durch das Eingreifen der Organisation alles das nachbezahlen mußte, was sie den Bäckern und Konditoren vorenthalten hatte, rechnen wir damit, daß der Vertrag endlich eingehalten wird.

Die Züricher Bäckermeister haben sich mit ihren Gesetzverletzungen bereits Weltraf erworben. Zu ihrer Ehre wollen wir ihnen zugestehen, daß sie allein nicht schuldig sind an den bestehenden Verhältnissen. Hätten die Organe der Regierung etwas mehr Rückgrat, und würden die Herren mit nur ein wenig Ernst ihre Arbeit erfüllen, dann müßten wir uns sicher nicht in einer nahezu mißslichen Art um die Einhaltung der Gesetze wehren. Heute erhalten die Herren Bäckermeister bei mehrfachen Übertretungen der Gesetz Strafen, die eher Anmahnungsgrößen gleichen. Es ist darum auch begründlich, daß trotz der über 100 Anzeigen, die im Jahre 1915 erfolgten, es immer noch Meister gibt, die sich in keiner Weise an das Rhettaggesetz halten.

Sozialistisches.

Der Aufsatz der Reichsleitung auf die Regelteilungen der Gewerkschaften. Der Bundesrat erließ in seiner Sitzung vom 14. Juni eine Verordnung, betreffend den § 214 Absatz 3 der Reichsverfassung, wonach den Gewerkschaften der Aufsatz auf Regelteilungen ihrer Statuten (Einführung, § 208, 209—210 ff. der Reichsverfassung) auch bei jedem Wechsel im Vorstände verbleibt, wenn dieser Aufsatz durch Änderung zu Kriegs-, Sozial- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbindliche Pflicht notwendig ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt.

Die dritte Generalversammlung der Volkshilfe findet am 22. Juni in Hamburg statt. Sie hat den Geschäftsbereich für das volle Kriegsjahr 1915 entgegenzunehmen und die künftigen Aufgaben der Volkshilfe zu setzen. Die Volkshilfe ist in der angesprochenen Lage, der Generalversammlung einen beträchtlichen Geschäftsbereich vorlegen zu können. Das Jahr 1915 ist mit einem Bestand von 171 313 Versicherungen mit einer Versicherungsnummer von M. 24 473 922. Davon waren Kapitalversicherungen 105 103 mit einer Versicherungsnummer von M. 22 689 419, 64 508 Spar- und 1701 Rückversicherungen. Die Prämienentnahme betrug M. 1 924 847,30, die Gewinne an Zinsen M. 148 834,02. Die Versicherungsleistungen betragen M. 90 332,32. Der Überschussbetrag betrug M. 78 142,83. Der Gesamtbeitrag beträgt M. 148 834,78. Das Ergebnis darf in Hinblick auf die durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden, besonders in Hinblick auf die erst zweijährigen Bestehen der Volkshilfe. Dem Organisationsstand kommt auch in diesem Jahre nichts entgegen zu werden. Von dem erzielten Ueberschuss sind künftigen Jahres je 5 pzt. (M. 7 410,79) zugunsten dem Organisationsfonds, dem politischen Kampffonds, dem Kriegsfonds und dem Fonds für besondere Notfälle; das sind zusammen M. 29 508,16. Sonst können der Gewinnschicht der Versicherungen auch in diesem Jahre wieder 5 pzt. im Betrage von M. 74 855,92 zugunsten werden. Bestand und Aufschwung werden den Aktionären auch in diesem Jahre wieder nachfragen, auf die Erhebung der neuen künftigen Jahresbeiträge zu 4 pzt. Zinsen zugunsten des Kriegsfonds zu berücksichtigen. So darf hier sich auf M. 99 311,45 erhöhen wird, welcher Betrag dann nach Zahlung des Krieges an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherungen zur Auszahlung gelangt.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften werden als Aktionäre der Volkshilfe, die diesen letzten Zweck fördern, auch neue den Zweck leisten, daß ihre Gewerkschaft eine mehrheitlich gemeinschaftliche Aufsatz in der der des Jahres der Reichsleitung über das Interesse der Aktionäre gestellt wird.

Der Volkshilfe für die bei ihr versicherten Kriegskriegskämpfer. Der Vorstand der Volkshilfe wird bei der am 22. Juni stattfindenden Generalversammlung den Aktionären (Gewerkschaften und Genossenschaften) vorzulegen, auch für das Berichtsjahr 1915 wie im Vorjahr auf die neuen mit dem Geschäftsbereich zugewandten 4 pzt. Zinsen für das eingezahlte Aktienkapital von 1 Million Mark im Betrage von M. 40 000 zugunsten des Kriegsfonds für die Versicherten zu berücksichtigen.

Über die Zusammenhänge in den ersten beiden Berichtsjahren hat der Kriegsfonds die Höhe von M. 51 000 erreicht. Zusammen die Aktionäre, wie jeder angestrichen in dem Antrag des Vorstandes zu dem Flächen des Fonds seien den künftigen 5 pzt. des Geschäftsbereiches im Betrage von M. 7440,79 nach die M. 40 000 Zinsen zu zahlen der Kriegsfonds auf M. 99 311,45 annehmen müßte. Dieser Betrag ist dann für die Angehörigen der im Kriege gefallenen künftigen Versicherten zur Verfügung, wodurch die den Hinterbliebenen gemeinsame Lust der zur Auszahlung kommenden Verfallenssumme nicht unerschöpflich wird ersetzt werden können.

Gewerkschaftliche Rundschau

Die Tabakarbeiter fordern Lohn- und Arbeitsverbesserung. Die Erhöhung der Tabakabgaben ist vom Reichstag am 5. Juni in dritter Lesung beschlossen worden. Die Steuererhöhungen auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tabakgewerbe wirken, ist nach vom Jahre 1909 her in früherer Erinnerung. Die Tabakarbeiter haben wirklich alle Ursache, sich gegen eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu wehren, sie ist schon armelig genug. Es ist wohl ohne weiteres erklärlich, daß bei den unerschöpflich hohen Lebensmittelpreisen die von den gewerblichen Arbeitern am schlechtesten gestellten Tabakarbeiter außerordentlich zu leiden haben. Zwar haben viele Fabrikanien, nachdem die Konjunktur nach den ersten vier bis fünf Kriegsmonaten besser wurde, Lohn- oder Feuerungszulagen von durchschnittlich 5 bis 10 pZt. gewährt. Einzelne sind darüber hinausgegangen, andere haben aber überhaupt noch keine Zulage bewilligt, obwohl alle wesentlich höhere Verkaufspreise von der privaten Kundenschaft sowohl als auch von der Meeresverwaltung fordern und auch erhalten.

Das Verlangen nach besserer Bezahlung ist bei den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen ganz allgemein. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Organisationen diesem Verlangen Rechnung tragen müssen. Die Annahme der Lohn- und Arbeitsverbesserung liegt dem Augenblick zur Formulierung der Forderungen. Am Sonntag, 4. Juni, trafen die Vorstände und Funktionäre der drei Organisationen (Freiwillige und Hirsch-Dandergeselle) zu gemeinsamer Beratung zusammen. Das Resultat war, dem Willen der Tabakarbeiter entsprechend, sofort an alle Fabrikanien in allen Branchen, beziehungsweise an deren Organisationen, der Wunsch mit Lohnverbesserung zu stellen. Es soll jedoch werden, eine generelle Lohn- und Arbeitsverbesserung von 25 pZt. unter Anerkennung der bisher während des Krieges gemachten Lohn- und Feuerungszulagen, und zwar in allen Betrieben und für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel, ob sie Lohn- oder Akkordarbeit verrichten.

In der Begründung wird auf die ungeheure Preissteigerung der Lebensmittel hingewiesen und betont, daß gerade die Tabakarbeiter besonders sehr Anspruch auf Erhöhung ihres Einkommens haben. Geht es bei der Forderung der Forderung ebenfalls, da die Fabrikanien infolge Erhöhung der Tabakabgaben umso mehr zuleiden müssen. Außerdem wird noch betont, daß die Tabakarbeiter es als Fortschritt für das ganze Gewerbe ansehen würden, wenn die Fabrikanien bei dieser Gelegenheit sich entschließen könnten, mit ihnen für bestimmte Lohngebiete allgemeine Lohnnormen zu vereinbaren.

Die Forderungen an die Unternehmer sind unterzeichnet von den drei Organisationsleitungen. Da man auch in Fabrikanienkreisen der Ansicht begegnet, daß die Forderungen der Tabakarbeiter dringender der Aufmerksamkeit bedürfen, ist wohl anzunehmen, daß die Forderung überall Berücksichtigung finden und erfüllt werden.

Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation durch eine Stadtbehörde. Bei der letzten Beratung des städtischen Rates in Kiel forderten die sozialdemokratischen Fachverbände die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation in den Betrieben der Stadt. Wie der Magistrat jetzt in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien mitgeteilt hat, ist auf seinen Beschluß den Bestimmungen über die Arbeitervereine folgende Maßnahme eingefügt worden:

In den Sitzungen der vereinigten Arbeitervereine werden nach näherer Bestimmung des Magistrats Vertreter derjenigen Organisation eine Einladung, denen die städtischen Arbeiter angehören. Die Vertreter können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die bulgarische gewerkschaftliche Bewegung während des Krieges. In Beginn des Monats September 1915 zählte der bulgarische Verband der Gewerkschaften 3071 Mitglieder. Der größte Teil dieser Mitglieder, 3156, wurde von der Mobilisierung in Anspruch genommen, so daß der Verband nur noch 1915 Mitglieder zählte. Der Verband verlor seine besten und aktivsten Kräfte, seine erfahrensten und tüchtigsten Leiter und Funktionäre. Man mußte danach trachten, diese nunmehrigen Arbeitskräfte irgendwie zu ersetzen, um die Organisationen während des Krieges über Wasser halten zu können, und die Zahl fiel notgedrungen auf die jüngeren Gewerkschaften und Gewerkschaften.

Trotz den Vorbedingungen, die vor der Mobilisierung geschaffen wurden, und der erheblichen Opferbereitschaft, die die Nichtmobilisierten an den Tag legten, gelang es dem Verband, aller Schwierigkeiten Herr zu werden und sich an die nunmehrige Situation vollständig anzupassen, so daß er infolge war, seine Tätigkeit auch während des Krieges mit Erfolg fortzusetzen. In dieser Beziehung ist ein Unterschied von Belangung des Jahres 1914/1915 nicht zu verkennen. Während dieses Zeitraumes hat sich die Lage der gewerkschaftlichen Bewegung in Bulgarien bedeutend verbessert. Fast alle nichtmobilisierten Mitglieder haben die Beziehungen zu ihren Organisationen aufrecht zu erhalten und führen fort, ihre Verbindungen in vollen Maße zu erfüllen.

Von den 13 gewerkschaftlichen Vereinen in Bulgarien wurde nur der Verein der Feinware aus durch den Krieg vertrieben. Mangel an Mitgliedern keine Tätigkeit einstellen. Die Seilwerke haben sich in 90 Städten (Grobwaren) aufrechterhalten. Kurz Zeit nach der Mobilisierung verfügten schon die Verbände über 71 funktionierende Seilwerke mit 1556 Mitgliedern. In diesen fünf Monaten hielten sie 31 Sitzungen und 27 gewerkschaftliche Versammlungen ab. Während dieser selben Periode hatten der Zentralrat und die Mitgliederverbände 764 Besuche zu. Am 31. März (12. April) wurde der Zentralrat 1916 erreicht. Diese Besuche die Summe von 10000 Leva. Eine für die Arbeiterlosen unternehmende Sammlung hat 4500 Leva eingebracht. Die gesamte betriebl. Beschäftigung der gewerkschaftlichen Verbände steigerte sich von 44817 auf 48315 Leva, wobei der Umstand in Erwägung gezogen werden muß, daß aus den einlaufenden Geldern die verhältnismäßig beträchtlichen Ausgaben für verschiedene Unternehmungen bestritten wurden. In dieser

Beziehung steht die gewerkschaftliche Bewegung während dieses Weltkrieges außerhalb jedes Vergleiches mit der des Balkan-Krieges von 1912/13, wo die Mitgliederbeiträge nur die Summe von 1300 Leva erreichten.

Trotz des Kriegszustandes zeigen sich die Verbände nach Kräften bestrebt, die Arbeiterchaft vor den Annehmungen der Arbeitgeber zu schützen. Diese letzteren können es auch jetzt nicht unterlassen, die Löhne zu ihren selbstwilligen Zwecken auszunutzen und möglichst die Löhne zu drücken. Dagegen treten die bulgarischen Gewerkschaften auch gegenwärtig mit voller Energie auf.

Auf dem Boden dieser Verteidigung der Arbeiterinteressen sind fünf Streiks entstanden, von denen zwei zu einem siegreichen Ende geführt haben.

Die Aufklärung der Arbeiterchaft in einem sozialistischen Sinne bildet einen anderen wichtigen Punkt im Programm der bulgarischen gewerkschaftlichen Verbände. Zu diesem Zweck hat die zentrale Gewerkschaftskommission unter anderem auch ein spezielles Bücherverzeichnis ausgearbeitet, das dazu dienen soll, das systematische Studium von sozialistischen Schriften im Arbeiterpublikum zu fördern.

Allgemeine Rundschau

Eine Verbrauchsregelung für Kakao und Schokolade hat in den letzten Tagen stattgefunden. Eine Bekanntmachung des Reichsstatistikers vom 10. Juni ordnete eine Verbrauchsregelung des Kakao und der Schokolade für alle Mengen über 25 kg und eine Verbrauchsregelung für diese Waren wie folgt an:

Der Kakao, auch gebraut oder geröstet, Kakao-Masse, Kakaoöl, Kakaoextrakt, Kakaoöl, Kakaoöl, Kakaoöl, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (zum Beispiel Nougat, Bonbons, Nougat, Nougat aller Art), Schokoladenmasse (auch Überzugsmasse), Schokolade aller Art mit Beginn des 13. Juni 1916 für eigene oder fremde Rechnung in Gewächshaus hat, ist beschränkt, die

Keine Beitragsrückstände im Verbandsbuch! Die Kassierer handeln nur im Interesse der Mitglieder selbst, wenn sie jetzt zum bevorstehenden Vierteljahresabschluss alle Beiträge restlos einziehen! Und vergesse nicht, bezahlte Marken immer sofort in das Mitgliedsbuch oder Karte einzuliefern; denn verlorene müssen sonst nochmals bezahlt werden! + + + +

vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümern, unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes der Kriegsaltaageellschaft m. b. H. in Hamburg, L. Mönckeburgstraße 31, bis zum 18. Juni 1916 durch eingehenden Brief anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 13. Juni 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu ermitteln. Die Anzeigen sind erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Meeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
2. insgesamt weniger als 25 kg von jeder der angegebenen Warenarten betragen.

Die Waren dürfen nur von den Häuflern der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie oder von Firmen und Personen, soweit sie von der Kriegsaltaageellschaft m. b. H. in Hamburg dazu ermächtigt worden sind, oder von Kleinhandlern abgesetzt werden. Von dem Verkäufer ist über alle Verkäufe nach Menge und Verkaufspreis genau Buch zu führen; die Unterlagen darüber sind der Kriegsaltaageellschaft m. b. H. in Hamburg auf Verlangen vorzulegen. Der Reichsstatistiker kann Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu M. 1500 bestraft, außerdem können die Vorräte eingezogen werden.

Großgewerkschaftliches

Kaiserliche Gewerkschaftsämter haben seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: Konsumverein für Alzberg und Umgegend, Konsum- und Spargenossenschaft für Kronach und Umgegend und Konsumverein Bayreuth und Umgegend. Das sind nun insgesamt 179 anerkannte Vereine, die in ihren Betrieben und den damit verbundenen Nebenbetrieben zusammen 1917 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Fikatives

Gemeinsame Förderung des Gewerbes durch die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter in der Holzindustrie. Herausgegeben von den Vorständen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes. Druck und Verlag der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. in Berlin. 72 Seiten Preis 75 P.

Die Folgen des Krieges haben die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengeführt und sie genötigt in gemeinsamer Arbeit der Schädigung des Gewerbes entgegenzuwirken. Die vorliegende Broschüre gibt eine Schilderung der Tätigkeit, die auf diesem Gebiet in der Holzindustrie entfaltet wurde. Den größten Raum nimmt der Bericht über eine Konferenz, ein, die unter Teilnahme von Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des schweizerischen und des hirsch-Dandergesellen Gewerkschaftsvereins am 10. und 11. April 1916 in Berlin tagte. Die behandelten Fragen: Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Lehrlingswesen und Arbeitsvermittlung nach dem Kriege" dürften

weit über den Kreis der Mitbeteiligten hinaus Interesse erwecken. Die zusammenfassende Darstellung der gemeinsamen Tätigkeit der beiderseitigen Verbände in einem wichtigen Gewerbe dürfte als ein interessantes Dokument aus der Kriegszeit dauernden Wert behalten.

Die Glocke. Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Marcus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenchrift enthält folgende Artikel: Wilhelm Hänsger: Heim, Werkstatt und Arbeit für Kriegsverletzte (M. Weh). A. Loh: Das lettische Volk und der Krieg (A. Weh). Hermann Matulat: Mittelstands- und Arbeiterkriegshilfe (Edgar Steiger: Das Mars Liborium des Hugo Grotius). Ernst Mehlisch: Staatsaufsicht für das Nahrungsmittelgewerbe. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. Einzelhefte 20 P. Vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Von der „Neuen Zeit“ ist neben dem 11. Heft vom 2. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zur Geschichte des Zentralorgans der Partei. Von R. Kautsky. — Zur Arbeitsbeschaffung nach dem Kriege. Von Rudolf Biffell. — Tropische Gebiete und Arbeiterpolitik. Von J. Kötzger (Neuort). — Entwicklung und Aufgaben der Getreideversorgung. Von Spectator. — Piterische Rundschau: Albrecht Penck, Die österreichische Alpengrenze. Von G. Engelbert Graf. — Notizen: Statistisches zur Sprachenfrage in Belgien. Von So.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 P.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Späthaus am 24. Juni
ist der 26. Wochenbeitrag für 1916
(25. Juni bis 1. Juli) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Samstag, 25. Juni:
Altenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Mülltrümpfen-Wilhelmshafen: Bei Buddenberg, Peterstr. 86, Mülltrümpfen L.

Mittwoch, 28. Juni:
Ziesburg: Im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 2. Juli:
Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Sonneberg: 3 Uhr im „Kranich“.

Anzeigen

Kontrollkassen

Totaladdierer-National, jeder Art werden gekauft. Angebote mit Angabe der Kassennummern erbeten unter N. 4189 an Heinrich Eisler, Hamburg 3.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schmelzmeister, Hengasse 2, 1. Et.

Großbäckerei wünscht zur Betriebsaufnahme

Zwieback

in größerem Maßstabe zu fabrizieren und zu diesem Zwecke ein erstklassiges

Rezept

welches unbedingten Erfolg verbürgt, zu erwerben. Entsprechende Angebote erbeten unter R. E. 1006 durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.

Gebrauchte Säcke

läuft zu höchsten Preisen Becker, Leipzig, Seifenstraße.

REIDL'S 9 Pfd. M. 1,30 pro Pfd. (Postpak.) = M. 11,70

25 " 1,20 " " " = 30,-

50 " 1,10 " " " = 55,-

100 " 1,- " " " = 100,-

Verwand franko gegen Nachnahme

Grossisten Vorzugspreise

Nährmittelfabrik Rudolf Reidl
Dresden-A. 28
Hermannsdorfer Straße 18
Fernspr. 12381